Aufzeichnungspflicht für die Pflanzenschutzanwendung

Stand: 06.05.2026

Es besteht eine gesetzliche Aufzeichnungspflicht im Pflanzenschutz. Berufliche Pflanzenschutzanwendende müssen alle Pflanzenschutzmaßnahmen dokumentieren und die Aufzeichnungen **3 Jahre** aufbewahren. Im Fall einer Kontrolle müssen die Unterlagen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.

Für **Lohnunternehmer:** Führt ein Lohnunternehmen den Pflanzenschutz für seinen Kundenstamm durch, sind die Maßnahmen zu dokumentieren und die Aufzeichnungen 3 Jahre lang aufbewahren. Eine Kopie der Dokumentation wird an seinen Kundenstamm übermittelt. Die Dokumentation muss unverzüglich erfolgen.

Was wird dokumentiert?

Seit dem 01.01.2026 müssen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 zusätzliche Angaben in der Dokumentation aufgezeichnet werden (siehe Rückseite).

Wie wird dokumentiert?

Ab dem 01.01.2027 müssen Aufzeichnungen über Pflanzenschutzmittel-Anwendungen in einem digitalen, maschinenlesbaren Format geführt werden. Die Dokumentation kann bis zum 31.12.2026 noch handschriftlich erfolgen. Wir empfehlen jedoch dringend, bereits jetzt mit der elektronischen Aufzeichnung zu beginnen.
Eine Möglichkeit zur Erfassung bieten elektronische Ackerschlagkarteien. Alternativ stellt z.B. die ländergestützte Plattform www.psmdok.de eine kostenfreie Möglichkeit zur Aufzeichnung der gesetzlich festgelegten Mindestanforderungen dar.

Folgende Angaben sind seit dem 01.01.2026 bei der Dokumentation aufzuzeichnen (**siehe Rückseite →**)

Aufzeichnungspflichten bis 31.12.2025	**Ergänzungen ab 01.01.2026**	**Bemerkungen**
Bezeichnung Pflanzenschutzmittel	+ Zulassungsnummer	Zu finden auf der Pflanzenschutzmittelverpackung oder beim BVL unter : https://psmzulassung.bvl.bund.de/psm/jsp/
Zeitpunkt der Verwendung	+ ggf. Startzeitpunkt (Uhrzeit)	Wenn die Verwendung des Pflanzenschutzmittels auf bestimmte Tageszeiten beschränkt ist (z. B. Bienenauflagen) **Beispiel: NT: 127** Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr und 9 Uhr erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20 °C Lufttemperatur vorhergesagt werden. Wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 25 °C vorhergesagt werden, darf das Mittel nicht angewendet werden.
Aufwandmenge	-	
Kulturpflanze	+ EPPO- Code	Der **EPPO-Code** ist ein **Kurzname, für Pflanzen einheitlicher, internationaler 5-stelliger Buchstaben-Code,** der hilft, dass alle über dieselbe Art sprechen – egal in welcher Sprache. Zum Beispiel: • **Triticum aestivum** (Weizen) hat den EPPO-Code **TRZAX**. • **Zierpflanzen** haben den EPPO-Code **NNNZZ**. EPPO-Codes abrufbar unter https://gd.eppo.int/
	+ ggf. BBCH- Stadien	BBCH-Stadien sind erforderlich, wenn die Verwendung des Pflanzenschutzmittels auf bestimmte Entwicklungsstadien beschränkt ist (z.B. Wachstumsregler).
Behandelte Fläche	+ geodatenbasierte Flächeneinheit und behandelte Flächengröße	Flächenbehandlung / Raumbehandlung (Gewächshaus) / Beize
Anwender	-	
-	Art der Verwendung	Flächenbehandlung / Raumbehandlung (Gewächshaus) / Beize